

Niederschrift über die Sitzung

am Mittwoch, 24. März 2021 im TSV Sportheim, Jahnstr. 10, Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Matthias Mann 1. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Bär, Alexander</p> <p>Bayer, Horst</p> <p>Gießübel, Kerstin ab 19:45 Uhr</p> <p>Gustke, Daniela</p> <p>Härtel, Udo</p> <p>Herath, Uwe</p> <p>Höhn, Lukas</p> <p>Licha, Harald</p> <p>Miklis, Monika</p> <p>Schütze, Martin</p> <p>Stahlmann, Gisela</p> <p>Wich, Uwe</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Bayerlein, Sabine</p>		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung.</p> <p>Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p> <p>Besonders begrüßt Bürgermeister Mann die anwesende Öffentlichkeit und Herrn Becker vom Nordbayerischen Kurier.</p>	
95	12	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>	12 : 0
96	13	<p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden</p> <hr/> <p>Bgm. Mann begrüßt Herrn Schwerdtner und übergibt ihm das Wort.</p> <p>Herr Schwerdtner vom Planungsbüro Käppel hat für mehrere Dächer im Gemeindebesitz eine Wirtschaftlichkeitsberechnung festgelegt und stellt diese dem Gemeinderat vor.</p> <p>Gemeinderat Bär erkundigt sich nach den statischen Voraussetzungen, vor allem nach dem Dach des Kindergartens.</p> <p>Bgm. Mann gibt bekannt, dass wegen des Kindergartendaches beim Statiker angefragt wurde. Der Statiker hat keine Bedenken. Alle anderen Dächer sind nach Einschätzung von Bgm. Mann und der Verwaltung ebenfalls unbedenklich.</p> <p>Gemeinderat Bär erkundigt sich, ob eine Eigennutzung im Kanzleigebäude, Hort und Kindergarten nach dem EEG-Gesetz möglich ist. Die Gemeinde sei hier zwar Besitzer aber nicht der Verbraucher. Möglicherweise muss hier EEG-Umlage entrichtet werden.</p> <p>Bgm. Mann wird das prüfen lassen.</p> <p>Gemeinderat Wich merkt an, dass ein Baum im Vorgarten des Hortes offensichtlich die Anlage verschattet.</p> <p>Herr Schwerdtner antwortet, dass diese Verschattung durch eine mögliche Verschaltung der restlichen Module unbedenklich ist.</p> <p>Der Gemeinderat einigt sich jedoch darauf, prüfen zu lassen, ob eine alternative Anordnung der Module auf dem Hortdach möglich ist und Vorteile bringt.</p> <p>Gemeinderätin Gießübel kommt um 19:45 Uhr der Sitzung hinzu.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis. Eine alternative Anordnung der Module auf dem Hortdach soll vom Planungsbüro untersucht werden. Ebenfalls ist der Zusammenhang zwischen Eigentümer und Verbraucher hinsichtlich der Eigennutzung laut dem EEG-Gesetz zu prüfen.</p>	13 : 0
97	13	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Bauantrag auf Erneuerung der Flutlichtmasten am Sportgelände</p> <hr/> <p>Gemeinderat Höhn nimmt an der Abstimmung und Beratung nicht teil und begibt sich in den Besucherbereich.</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Bgm. Mann erläutert anhand Beamer-Präsentation die Lage der Flutlichtanlage. Folgende Daten liegen zugrunde: Lichtstärke 75 Lux 4 Masten á 16m Höhe 8000 Watt Gesamtleistung</p> <p>Gemeinderat Schütze bittet für die Erneuerung um Beachtung des Lichtspektrums wegen der „Insektenfreundlichkeit“.</p> <p>Bgm. Mann fragt die anwesenden Herrn Alexander Baumann und Lukas Höhn vom TSV, ob dem so ist. Herr Baumann und Herr Höhn bestätigen, dass darauf geachtet wurde.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Erneuerung der Flutlichtmasten am Sportgelände auf Grundstück Fl.Nr. 1263/10 Gemarkung Mistelbach durch den TSV Mistelbach 1909 e.V., Jahnstr. 10, 95511 Mistelbach zu.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gemäß § 36 BauGB wird erteilt.</p>	12 : 0
98	13	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Bauantrag auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Anbau auf Grundstück Fl.Nrn. 79 und 80 Gemarkung Mistelbach (Bergstr. 1)</p> <hr/> <p>Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat den Bauantrag. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bauvorhaben.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Anbau auf Grundstück Fl.Nrn. 79 und 80 Gemarkung Mistelbach zu.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gemäß § 36 BauGB wird erteilt.</p>	13 : 0
99	13	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Erneuerung der Wasserleitung im Friedhof</p> <hr/> <p>Bgm. Mann berichtet, dass die Wasserleitung im Friedhof marode ist. Seit er Bgm. ist, ist diese bereits vier Mal gebrochen.</p> <p>Es gibt nun zwei Möglichkeiten:</p> <p>Die Gemeinde lässt diesen Bruch reparieren und hofft, dass die Leitung eine Zeitlang hält.</p> <p>Die zweite Möglichkeit ist, die Leitung komplett incl. Streckenschieber auszutauschen. Die Verwaltung ist bereits beauftragt, Angebote einzuholen.</p> <p>Für die Zeit bis zur Verlegung der neuen Leitung wird eine Notleitung verlegt, so Bgm. Mann.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Landschaftsarchitektin soll im Bereich des Föttinger-Kunstwerks eine weitere Wasserentnahmestelle entstehen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Neuverlegung der Wasserleitung im Friedhof zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.</p>	13 : 0

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

100 13

zu TOP 5:

Antrag des TSV Mistelbach auf Gewährung von Darlehen

Gemeinderat Höhn nimmt an der Abstimmung und Beratung nicht teil und begibt sich in den Besucherbereich.

Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat den Antrag des TSV Mistelbach wie folgt:

Der TSV Mistelbach hat mit Schreiben vom 5. März 2021 - die Gemeinderäte haben im Vorfeld der Sitzung eine Kopie dessen erhalten - die Gewährung zweier Darlehen beantragt:

1. Ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 50.000,00 € zur Zwischenfinanzierung, bis die Fördermittel von Bund und Land eingetroffen sind.
2. Ein langfristiges Darlehen in Höhe von 40.000,00 €, Laufzeit 15 Jahre; Tilgung ab 2022: 2.700,00 € pro Jahr.

Aus dem Jahr 2009 besteht noch eine Bürgschaft in Höhe von 27.300,00 €.

Zur Sicherung kann auf eine im Grundbuch eingetragene Grundschuld in Höhe von 75.400,00 DM (= 38.551,41 €) zurückgegriffen werden, die revaluiert werden kann.

Bgm. Mann fügt hinzu, dass mit dem langfristigen Kredit ein Darlehen des BLSV abgelöst werden soll. Somit wäre auch die Bürgschaft hinfällig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Mistelbach folgende Darlehen zu gewähren:

1. Zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000,00 €; Auszahlung zum 1. Juni 2021; Rückzahlung: 14 Tage nach Eingang der Fördermittel von Bund und Land.
2. Zinsloses Darlehen in Höhe von 40.000,00 €; Laufzeit 15 Jahre; Auszahlung zum 1. Juni 2021; jährliche Tilgung 2.700,00 €, jeweils fällig zum 1. Mai.

Zur Sicherung der Forderung erfolgt eine Revaluierung der im Grundbuch zu Gunsten der Gemeinde Mistelbach eingetragenen Grundschuld in Höhe von 75.400,00 DM (38.551,41 €)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzufassen und zu schließen.

12 : 0

101 13

zu TOP 6:

Beschaffung von Luftentfeuchtern für Hochbehälter und Druckerhöhungsanlage Jahnstraße

Bgm. Mann berichtet, dass im Hochbehälter und in der Druckerhöhungsanlage in der Jahnstraße immer wieder Probleme mit Schwitzwasser auftreten. Das Problem besteht aufgrund der kühlen Oberflächentemperatur der Leitungen und dem großen Temperaturunterschied zur Umgebungstemperatur. Nun befinden sich in diesen Anlagen erstens allerhand empfindliche Geräte und der Wasserfilm stellt zweitens immer einen möglichen Besiedlungsherd für Mikroorganismen dar.

Es wurden probeweise Luftentfeuchter installiert, um das Problem zu lösen. Die Luftentfeuchter sollen nun dauerhaft eingesetzt werden. Diese Geräte laufen nicht permanent, sondern erkennen die Luftfeuchtigkeit und laufen dann an. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 2.850,00 € für beide Anlagen.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Luftentfeuchtern für den Hochbehälter und die Druckerhöhungsanlage in der Jahnstraße.	13 : 0
102	13	<u>zu TOP 7:</u> Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schule <hr/> Bgm. Mann setzt den Gemeinderat vom derzeitigen Sachstand des Förderprogramms in Kenntnis. Fördergegenstand der zweiten Antragsrunde ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung. Nach Rücksprache mit dem Schulleiter sollen fünf Geräte beschafft werden (vier Klassenzimmer und Werkraum), so Bgm. Mann. Die Förderung ist auf bis zu 50 % festgelegt. Aufgrund der Angebote läge die Investitionssumme bei ca. 2.500,00 €. Bgm. Mann erläutert, dass der Schulleiter nicht abgeneigt ist und die Fördermöglichkeiten nutzen möchte. Gemeinderat Höhn hat sich zu dem Thema erkundigt und erläutert, dass bei diesen Geräten im Jahr zusätzlich 500,00 € Wartungskosten pro Gerät anfallen können. Gemeinderat Herath ist der Meinung, dass im Winter wegen der Temperaturen und im Sommer wegen des Straßenlärms nicht dauerhaft gelüftet werden kann. Außerdem sind diese Geräte auch sehr gut für Allergiker geeignet. Gemeinderat Wich stimmt diesem zu. Gemeinderätin Stahlmann bezieht sich auch auf eine Studie und stimmt ebenfalls Gemeinderat Herath zu. Der notwendige Luftaustausch ist nicht durch Lüften zu erreichen. Bgm. Mann merkt an, dass es zu den Geräten verschiedene Studien gibt. Er bezweifelt, dass die Geräte dauerhaft genutzt werden können. Solange durch die Impfung keine Herdenimmunität erreicht wird, wird kein regelmäßiger Unterricht stattfinden. Gemeinderätin Gießübel ist dafür, nach jeden Strohhalm zu greifen, um Präsenzunterricht sicher zu stellen. Bgm. Mann entgegnet, dass diese Geräte keine Voraussetzung für Unterricht sein werden. Gemeinderat Härtel fragt nach dem Lärmpegel der Geräte. Bgm. Mann erläutert, dass ein Gerät einen Schallpegel von ca. 25 - 30 db hat. Gemeinderat Licha ist der Meinung, dass den Schulkindern diese Geräte in jedem Fall zu gönnen sind.	
		<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von fünf mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 2.500,00 € brutto.	9 : 4

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 8:

Beschaffung einer Frontanbaukehrmaschine für das Gemeindefahrzeug Unimog

Bgm. Mann teilt mit, dass der Punkt ausgesetzt und in einer nächsten Sitzung geklärt wird.

o. A.

zu TOP 9:

Bekanntgaben

Investitionshilfe

Bgm. Mann teilt dem Gemeinderat mit, dass als Investitionshilfe zur Überleitung der Abwässer nach Bayreuth, die Gemeinde Mistelbach der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach ein zinsloses Darlehen von 500.000,00 € zugesichert hat. Das Darlehen wird zurückgezahlt wenn die Fördergelder der RzWas eingetroffen sind, spätestens zum 31. Dezember 2022.

o. A.

ILE Neubürg

Nach rund einem halben Jahr Bestandsaufnahme, Einzelgesprächen, Ortsbegehungen und zwei großen Workshops, wurde nun in Zusammenarbeit mit dem Büro FUTOUR das Tourismuskonzept fertig gestellt. Näheres ist über die Webseite in Erfahrung zu bringen, so Bgm. Mann.

o. A.

Sachstand Radweg

Bgm. Mann bezieht sich auf die letzte Sitzung zum Thema Radweg. Es wurde damals gefragt, ob es die Möglichkeit gibt, in Sachen Radwegsanie rung auf Förder töpfe zurückzugreifen. Diese Möglichkeit besteht wahrscheinlich, so Bgm. Mann. Kurz vor der letzten Sitzung erreichte die Gemeinde die Nachricht von einem Radwegeprogramm des Bundes „Stadt und Land“.

Bgm. Mann habe damals bewusst ausweichend geantwortet, da die Bedingungen noch nicht ganz klar sind. Dem Sonderprogramm "Stadt und Land des Bundes für den Radverkehr" ist zu entnehmen, dass Finanzhilfen unter anderem für den Neu-Um- und Ausbau, einschließlich der erforderlichen Planungsleistung gewährt werden. Für die Gemeinde Mistelbach ist der Tatbestand der Tragfähigkeit maßgebend, ein Ausbau des Unterbaus nach Vorschrift für Geh- und Radwege, soll für Abhilfe sorgen.

Laut Auskunft der Regierung von Oberfranken soll bei diesem Förderprogramm eine Substanzmehrung erfolgen, die sich an klimapolitischen Zielen orientiert.

Da es sich um eine Ausbaumaßnahme an einem bestehenden Radweg handelt, stellt sich die Frage, ob eine Substanzmehrung in diesem Falle vorliegt. Das gilt es neu zu prüfen. Unabhängig davon, müssen die Schäden in nächster Zeit durch die Gemeinde behoben werden.

o. A.

Dorfbrunnen

Bgm. Mann setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass der Dorfbrunnen und die Sandsteinfiguren am kommenden Freitag gereinigt und neu imprägniert werden. Hierfür entstehen Kosten i.H.v. 682,00 €

o. A.

zu TOP 10:

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Sonstiges	
		Teststationen für Corona-Schnelltest	
		Gemeinderätin Stahlmann bezieht sich auf die Möglichkeit von mobilen Teststationen und schlägt vor, dass die Gemeinde ihren Beitrag dazu leistet. Als Räumlichkeit würde auch ein „Verkaufswagen“ (gesehen in München) eignen.	
		Bgm Mann erläutert, dass er bereits mit Fr. Knopf (Hummelgau Apotheke) in Verbindung steht.	o. A.
		Flyer Bürgerstiftung	
		Gemeinderat Herath erkundigt sich nach den vorgeschlagenen Korrekturen für den Flyer der Bürgerstiftung.	
		Bgm. Mann erläutert, dass die Änderungen weitergeleitet werden.	o. A.
103	13	<u>zu TOP 11:</u>	
		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2021	
		<hr/> Die Niederschrift wird genehmigt.	13 : 0